

Merkblatt „Golf-Versicherung XL 2025“

Nach Maßgabe der der Golfversicherung zugrundeliegenden allgemeinen und besonderen Bedingungen besteht folgender Versicherungsschutz:

Golfausrüstung

Ihre gesamte Golfausrüstung und Golfbekleidung ist außerhalb der Wohnung, sowie sonstige Kleidungsstücke innerhalb eines anerkannten Golfclubs oder Golfgeländes, weltweit gegen Verlust oder Beschädigung durch Transportunfälle, Brand, Blitzschlag und Explosion, Überschwemmung und Leitungswasser, Raub, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenen Diebstahl sowie sonstige durch höhere Gewalt hervorgerufenen Ereignisse (z.B. Erdbeben, Krieg, Unruhe, Streiks) bis zur Versicherungssumme von EUR 3.000,- je Schadenfall versichert. Golfgepäckdiebstähle sind, wenn das Golfgepäck von außen nicht einsehbar ist, auch aus Kraftfahrzeugen rund um die Uhr versichert. Für Golfgepäckdiebstähle aus Kraftfahrzeugen im Ausland (alle Länder außerhalb des Wohnsitzlandes der versicherten Person) gilt in jedem Versicherungsfall ein Selbstbehalt von EUR 250. – vereinbart.

Zusätzlich sind auch auf Reisen im Ausland (alle Länder außerhalb des Wohnsitzlandes der versicherten Person) die gemieteten oder geliehenen Golfschläger und das Golfbags versichert.

Im Rahmen der angeführten Versicherungssumme gelten zur Golfausrüstung zählende technische Geräte bzw. technische Geräte mit für das Golfspiel ausgestatteten Zusatzfunktionen mitversichert und zwar elektrische Golfrolleys mit 50% (max. EUR 1500, --) und alle anderen Geräte (z.B. Entfernungsmesser, Uhren mit GPS-Funktion) mit 10% der Versicherungssumme (max. EUR 300, --). Nicht umfasst von dieser Erweiterung sind Mobiltelefone (Handys) und Computer (Laptops). Insgesamt stehen max. EUR 3.000.—zur Verfügung.

Bei Unbrauchbarkeit der beschädigten oder abhandengekommenen Golfschläger auf einer Reise gelten auch die Leihgebühren von Ersatzschlägern bis zu EUR 500, -- mitversichert.

Schlägerbruch-Versicherung

Zusätzlich wird auch Ersatz bei Bruch eines Golfschlägers während des Gebrauchs auf einem anerkannten Golfclub oder Golfgelände bis zur Versicherungssumme von EUR 300,- je Schadenfall geleistet. Wird keine Reparatur vorgenommen, ersetzt der Versicherer den Wiederbeschaffungspreis eines Golfschlägers gleicher Art und Güte bei Vorlage des Wiederbeschaffungsbeleges bis EUR 100, --.

Privat-Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus allen privaten (somit ausgenommen betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen) Tätigkeiten innerhalb eines anerkannten Golfclubs oder Golfgeländes weltweit bis zur Pauschalversicherungssumme von EUR 1.000.000,- je Schadenfall und EUR 3.000.000,- für alle Schadenfälle eines Jahres zusammen.

„Hole in One“-Versicherung

Ersetzt werden die nachgewiesenen Kosten einer Einladung bzw. Feier, welche aufgrund eines in einem offiziellen Turnier erzielten „Hole in One“ erfolgte, bis zur Versicherungssumme von EUR 500,-.

Schadensabwicklung

Im Falle eines Schadens und Inanspruchnahme der Versicherung laden Sie bitte das Schadensformular herunter (download unter www.golfversicherung.at) und senden dieses ausgefüllt und unterschrieben mit allen Belegen (PDF!) an schaden@golfversicherung.at zurück. Sie können den Schaden auch online melden.

Wir veranlassen dann alle weiteren Schritte. Die Golfversicherung ist eine subsidiäre Versicherung. Sie kommt erst dann zum Tragen, wenn eine andere Versicherung nicht leisten muss.

Versicherer

DONAU Versicherung AG
Vienna Insurance Group

Ihr Ansprechpartner

Das team von golfversicherung.at
1190 Wien, Pokornygasse 17/2
Tel. +43 650 2120122
info@golfversicherung.at

Ihre „Golfversicherung XL 2025“ beginnt frühestens mit dem Tag der Einzahlung, 0:00 Uhr und endet automatisch mit 31.12.2025, 24:00 Uhr.

Rechtzeitig zu Beginn der Golfsaison 2026 werden wir wegen der Verlängerung Ihrer Golfversicherung wieder auf Sie zukommen.